

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 10

Rubrik: Bank

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

addiert wird. Das Resultat wird durch 3 dividiert und ergibt aufgerundet die für die Plafonierung des Gesamtanspruchs massgebende Skala. Haben beispielsweise beide Ehegatten Beitragslücken, die beim Ehemann zur Skala 35 und bei der Ehefrau zur Skala 28 führen, wird die zur Plafonierung massgebende Skala wie folgt ermittelt:

$$\begin{array}{l} 2 \times \text{bessere Skala (35)} \\ + 1 \times \text{schlechtere Skala (28)} \\ : 3 \\ \text{bzw. } \frac{70 + 28}{3} \\ : 3 \\ \text{ergibt aufgerundet} \\ \text{die Skala 33} \end{array}$$

Wenn zudem einer oder beide Ehegatten die Rente vorbezogen oder aufgeschoben hat, wird in einem zweiten Schritt der Gesamtanspruch der Eheleute im Rahmen der anwendbaren Ren-

tenskala zusätzlich plafoniert, wie dies oben dargestellt wurde.

Zusammenfassend kann ich Ihre Überlegungen zur Plafonierung bestätigen. Meine Ausführungen zeigen die Komplexität der AHV nach der 10. AHV-Revision. AHV-Renten von Eheleuten können je nach Konstellation im Einzelfall differieren, was die vereinfachte Darstellung in dem zitierten Artikel in der letzten Zeitlupe erklärt. Dieser Artikel wurde von einem Pensionskassenexperten verfasst und zeigt schwer gewichtig die Folgen der vorzeitigen Pensionierung bei der Pensionskasse auf. Da jedoch die Auswirkungen auf die AHV nicht vernachlässigt werden dürfen, wurde einfachheitshalber die Plafonierung auf dem Gesamtbetrag für Ehegatten aufgerechnet.

Dr. iur. Rudolf Tuor

Bank



Dr. Emil Gwalter

Wie sollen wir das Kapital anlegen?

Aus der Pensionskasse wird uns nächstens eine grössere Summe ausbezahlt. Wir beabsichtigen, davon einen gewissen Betrag anzulegen, wissen aber nicht wie. Ein Bekannter hat uns neben Fonds zu Fremdwährungsobligationen geraten.

Die meisten Banken sind dazu übergegangen, auch älteren Kunden die Geldanlage in Fonds zu empfehlen, weil die Zinsen auf Obligationen und Kassenobligationen so tief gesunken sind, dass sie nicht mehr attraktiv sind. Wer Fonds kauft, muss wissen, dass es eine Vielzahl von Fonds gibt wie Aktienfonds, Obligationenfonds, gemischte Fonds, Länderfonds, Branchenfonds, Immobilienfonds usw. Die einen sind auf Rendite getrimmt und die anderen auf Sicherheit. Zwischen diesen Extremen gibt es zahlreiche Zwischenstufen.

Meinerseits empfehle ich älteren Leuten sogenannte «BVG-Fonds». Das sind (gemischte) Fonds, die sich an die strengen Anlagerichtlinien für Pensionskassen halten. Für den Kauf, Verkauf und die Umwandlung eigener Fonds gewähren die meisten Banken ihren Kunden vorteilhafte Bedingungen, die wesentlich günstiger sind als bei anderen Wertschriften-transaktionen. Zudem kann

man Fondsanteile kurzfristig kaufen und verkaufen, sodass sie punkto Liquidität den Sparguthaben sehr nahe kommen.

Was die Fremdwährungsobligationen betrifft, besteht nach wie vor das Währungsrisiko, das ins Gewicht fallen könnte. Zwar ist zur Zeit der Schweizer Franken gegenüber den Fremdwährungen im Steigen begriffen, doch ist er immer noch nicht so gut wie vor einigen Monaten. Falls sich der Trend fortsetzt und der DM-Kurs unter Sfr. -.82 fällt, könnten Sie einen Teil der Obligationen in DM oder Holländischen Gulden riskieren, sofern Sie nicht auf das Geld angewiesen sind. Sollte bei Fälligkeit der Kurs des Schweizer Frankens ungünstig sein, besteht für Sie immer noch die Möglichkeit, die zurückbezahlten Obligationen durch solche in der gleichen Währung zu ersetzen.

Meine Empfehlung: Fremdwährungsobligationen sollten Sie nur dann wählen, wenn Sie in absehbarer Zeit nicht auf das Geld angewiesen sind.

Dr. Emil Gwalter

Fühlen Sie sich oft schlapp und müde?

Bei chronischer Müdigkeit oder nach überstandener Krankheit braucht Ihr Körper neue Kraft, um wieder in Schwung zu kommen. Hier helfen die bewährten Rekonvaleszenz-Tropfen von Bio-Strath®.

Sie enthalten die gelösten Wirkstoffe der plasmolysierten Bio-Strath®-Pflanzenhefe und sind frei von künstlich erzeugten Substanzen.

In Apotheken und Drogerien



Rekonvaleszenz-Tropfen
BIO-STRATH®

Recht

Erbsprüche von Lebenspartner/innen

Unsere beiden Söhne sind ledig und leben mit ihrer Lebenspartnerin zusammen. Der Ältere ist Vater eines Sohnes, dessen Mutter nicht identisch ist mit seiner Lebenspartnerin. Jeder Sohn möchte seiner Lebenspartnerin einen Erbspruch zugestehen. Eine rechtlich eindeutige Situation wird nur mit einem Testament geschaffen: Mein Enkel ist Alleinerbe meines älteren Sohnes (Pflichtteil = 75%); die Lebenspartnerin kann höchstens 25% Erbanteil erhalten. Beim an-